

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : puresept®
 Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : P2E0-30QX-9002-DFDW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel für Medizinprodukt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
 Telefax: +49 (0)40/ 52100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
 +49 (0)40/ 521 00 666
 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)
 Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefähr-	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

dend, Kategorie 2

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) /Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid
 Alkoholethoxylat C10-16
 N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

puresept®

Kein Änderungsdienst!

Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6 01-2119945987-15-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Alkoholethoxylat C10-16	166736-08-9 --- --- ---	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 --- 01-2119980592-29-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	>= 1 - < 2,5
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	5538-95-4 226-902-6 --- ---	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400; M = 1	>= 0,1 - < 0,25
Dodecylamin	124-22-1 204-690-6 --- ---	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,0025 - < 0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

puresept®

Kein Änderungsdienst!

Version
01.01

Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

puresept®

Kein Änderungsdienst!

Version
01.01

Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Stickoxide (NO_x)
Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend

puresept® **Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,05 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Didecyldimethylammoniumchlorid	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	5,39 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	1,55 mg/kg
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m ³
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,91 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Didecyldimethylammoniumchlorid	Süßwasser	0,002 mg/l
	Meerwasser	0,0002 mg/l
	Süßwassersediment	2,83 mg/kg
	Meeressediment	0,28 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,595 mg/l
2-Propanol	Boden	1,4 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nahrung
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	0,001 mg/l
	Meerwasser	0,0001 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg
	Meeressediment	0,85 mg/kg
	Boden	45,34 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1,33 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie

: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen

: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz

: Arbeitskleidung oder Laborkittel.

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos, -, hellgelb
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 10 - 11 (20 °C)
Konzentration: 100 %
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
- Flammpunkt : ca. 47 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : ca. 0,999 g/cm³ (20 °C)
- Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich (20 °C)
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 28 mPa*s Methode: ISO 3219
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht. Methode: DIN EN ISO 9038
--------------------------------	---	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
----------------------------	---	----------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren und starke Basen
-----------------------	---	--------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: 1.288 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:**Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 238 mg/kg
-----------------------	---	-------------------------

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.342 mg/kg

Alkoholethoxylat C10-16:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:**Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Alkoholethoxylat C10-16:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

2-Propanol:

Ergebnis	:	Keine Hautreizung
----------	---	-------------------

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis	:	Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition
----------	---	---

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis	:	Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition
----------	---	--

Dodecylamin:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Anmerkungen	:	Verursacht schwere Augenschäden.
-------------	---	----------------------------------

Inhaltsstoffe:**Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

Alkoholethoxylat C10-16:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

2-Propanol:

Ergebnis	:	Augenreizung
----------	---	--------------

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

Dodecylamin:

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:**Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Art des Testes : Buehler Test
 Spezies : Meerschweinchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
 GLP : ja

Alkoholethoxylat C10-16:

Art des Testes : Maximierungstest
 Spezies : Meerschweinchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

2-Propanol:

Art des Testes : Buehler Test
 Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Art des Testes : Buehler Test
 Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium
 Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)
 Spezies: Ratte

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Applikationsweg: Oral
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
 Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Alkoholethoxylat C10-16:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
 Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
 Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
 Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)
 Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
 Testsystem: Salmonella typhimurium
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

puresept® *Kein Änderungsdienst!*Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Karzinogenität - Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	---	--

Alkoholethoxylat C10-16:

Karzinogenität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

2-Propanol:

Anmerkungen	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------	---	---

Karzinogenität - Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------	---	---

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Spezies	:	Ratte
Applikationsweg	:	Oral
Dosis	:	4 - 8 - 20 mg/kg Körpergewicht
NOAEL	:	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL	:	8 mg/kg Körpergewicht
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 453
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Karzinogenität - Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	---	--

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

Dodecylamin:

Karzinogenität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
------------------------------------	---	--

Alkoholethoxylat C10-16:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
------------------------------------	---	--

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral
----------------------------------	---	---

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht
 : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
 Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
 Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
 Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkoholethoxylat C10-16:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Alkoholethoxylat C10-16:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

||Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:||Zielorgane : Niere
||Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**N-Dodecylpropan-1,3-diamin:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

||Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkoholethoxylat C10-16:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:||Spezies : Ratte
||NOAEL : 4 mg/kg
||LOAEL : 8 mg/kg
||Applikationsweg : Oral
||Dosis : 4 - 8 - 20 mg/kg
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
||GLP : ja||Spezies : Ratte
||NOAEL : 9 mg/kg
||Applikationsweg : Oral
||Expositionszeit : 90 Tage
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

|| Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität**Inhaltsstoffe:****Dodecylamin:**

|| Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l Expositionszeit: 96 h GLP: ja
-----------------------------	---	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l Expositionszeit: 48 h GLP: ja
---	---	--

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
--	---	---

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	10
---------------------------------------	---	----

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 34 d Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
--	---	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,014 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
--	---	---

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Alkoholethoxylat C10-16:Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabärbling)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)**2-Propanol:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer TestEC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l
Expositionszeit: 7 d**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 0,43 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l
Expositionszeit: 48 h
GLP: jaToxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,012 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,001 - 0,01 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,024 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dodecylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): 0,84 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,323 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,08 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,03 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,013 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Biologische Abbaubarkeit : Konzentration: 10 mg/l
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: 72 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5
 GLP: ja

Alkoholethoxylat C10-16:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
 Biologischer Abbau: > 60 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
 Anmerkungen: Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
 Biologischer Abbau: 79 %
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
 Expositionszeit: 46 d
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81

Alkoholethoxylat C10-16:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Normalerweise keine zu erwarten.

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,7
Octanol/Wasser**N-Dodecylpropan-1,3-diamin:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Didecyldimethylammoniumchlorid:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Alkoholethoxylat C10-16:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Dodecylamin:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1903

IMDG : UN 1903

IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid, Guanidin, N,N"-1,3-Propanediylbis-, N-Kokos-alkylderivate)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, Guanidine, N,N"-1,3-propanediylbis-, N-coco alkyl derivs.)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (didecyldimethylammonium chloride, Guanidine, N,N"-1,3-propanediylbis-, N-coco alkyl derivs.)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8

IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Klassifizierungscode : C9
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
 Gefahrzettel : 8
 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 8
 EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 852
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel) : Nicht anwendbar

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führenVerordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar
Schadstoffe (Neufassung)Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Didecyldimethylammoniumchlorid
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-
fährlicher ChemikalienSeveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung
der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
E1 UMWELTGEFAHRENWassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbarFlüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-
schmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 14,9 %Verordnung (EC) Nr. : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Ten-
648/2004, in der jeweils gül- side
tigen Form**Sonstige Vorschriften:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

puresept®**Kein Änderungsdienst!**Version
01.01Überarbeitet am:
26.01.2021

Datum der letzten Ausgabe: 28.02.2020

Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2020

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.